

Weisung für die Dispensation vom Sportunterricht für ein Semester aus medizinischen Gründen

1. Grundsätzliches

- Das Gesuch kann höchstens für die Dauer eines Semesters bewilligt werden.
- Der Unterricht muss besucht werden, bis die Bewilligung des Dispensationsgesuches vorliegt. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, hat die Gesuch stellende Person unverzüglich mit der Sportlehrperson mündlich Kontakt aufzunehmen, damit Unklarheiten bereinigt und unentschuldigte Absenzen im Zeugnis vermieden werden können.
- Die Bewilligung einer Dispensation wird sowohl dem Ausbildungsbetrieb als auch den vom Entscheid betroffenen Lehrpersonen schriftlich zugestellt.

2. Dispensationsgründe

- Medizinische Gründe:
Ein Gesuch zur Dispensation vom Sportunterricht kann bewilligt werden, wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen keinen Sport treiben darf. Dem Gesuch ist ein Arztzeugnis beizulegen.

3. Gesuchstellung

- Ein Gesuch muss innerhalb der ersten drei Wochen nach Semesterbeginn schriftlich bei der Abteilungsleitung eintreffen (Datum des Eingangsstempels).
- Das Gesuch muss mit dem offiziellen Gesuchsformular eingereicht werden.